



Schutzgemeinschaft Hofstätter und Rinser See (SHR)
seit August 2000 im Einsatz für die Natur
Vorstand Josef Lechner - Knogl 1, 83569 Vogtareuth
Kontakt: Tel: 0176 61055474 – E-Mail shr.hofstaettersee@gmail.com

Landratsamt Rosenheim
z.Hd. Herrn Landrat Lederer und SGL Wasserrecht Frau Schweinöster
Wittelsbacherstraße 53
83022 Rosenheim

11.07.2022

Anträge der Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co.KG zur Entnahme von Grundwasser aus dem Brunnen I Buchwald - Vervollständigung der wasserrechtlichen Verfahrensakten

Sehr geehrter Herr Landrat Lederer,
Sehr geehrte Frau Schweinöster,

die Schutzgemeinschaft Hofstätter und Rinser See (SHR) beantragt Folgendes:

1. Das Landratsamt Rosenheim soll für die Vervollständigung der Verfahrensakten, insbesondere durch die Wiederaufnahme der fehlenden Grundlagen (siehe Tabelle untenstehend) sowie für die Zusammenführung mit relevanten Unterlagen der Unteren Naturschutzbehörde sorgen. Dieser Antrag wurde bereits am 29. April 2022 per E-Mail und am 05. Mai 2022 per Einschreibebrief gestellt und wird hier wieder gestellt, da der Antrag vom 29. April 2022 noch nicht erledigt wurde.
2. Die Erledigung des Antrags ist der SHR bis spätestens 24.07.2022 zu übermitteln.

Begründung:

Auf die Ausführungen im Beschwerdeschreiben der SHR vom 11.07.2022 an die Regierung von Oberbayern sowie im SHR-Schreiben vom 11.07.2022 an Herrn Landrat Lederer und Frau Schweinöster und im Einschreiben der SHR vom 05.05.2022 wird verwiesen.

Nach Erkenntnissen der SHR sind übergeordneten Behörden wie z.B. dem Bayerischen Umweltministerium wichtige Entscheidungsgrundlagen (Dokumente / Gutachten / Unterlagen und Untersuchungsergebnisse) zum Vorhaben der Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co.KG hinsichtlich der Entnahme von Grundwasser aus dem Brunnen Buchwald nicht bekannt bzw. liegen dort nicht vor. Auch die Regierung von Oberbayern musste entsprechende Grundlagen zur Vorbereitung des geplanten Pumpversuchs der Stadtwerke Rosenheim für ihren Brunnen I Buchwald bei der SHR anfordern.

Es handelt sich hier unter anderem um Grundlagen, die vom Landratsamt Rosenheim, von den Gemeinden Prutting, Vogtareuth und Söchtenau sowie von der SHR zu den geologischen und naturschutzfachlich relevanten Verhältnissen im FFH Gebiet „Moore und Seen nordöstlich Rosenheim“ erstellt und zum oben angegebenen Vorhaben in das Verfahren eingebracht wurden.

Auch Geologe Dr. Knorr, der im Auftrag der Gemeinde Vogtareuth mit der Planung der neuen Trinkwasserversorgung der Gemeinde beauftragt ist, teilte bereits vor einem Jahr mit, dass er wichtige Grundlagen im Landratsamt Rosenheim nicht zur Einsicht bekommen konnte.

Dass diese Grundlagen dem Landratsamt vorlagen ist auf Grund der Behandlung und Bewertung durch die Behörde in der Vergangenheit bekannt. Daher stellt sich generell die Frage, ob diese Entscheidungsgrundlagen in die Akten des Landratsamtes Rosenheim nicht korrekt aufgenommen oder eventuell wieder entfernt wurden. Die Dokumente sind grundsätzlich dauerhaft in den Akten des Landratsamtes zu belassen.

Jegliches Verwaltungshandeln ist dem Grundsatz der ordnungsgemäßen Aktenführung verpflichtet, der wiederum auf dem Rechtsstaatsprinzip nach Art. 20 Abs. 3 GG beruht. Die ordnungsgemäße Aktenführung ist Grundlage eines rechtsstaatlichen Verwaltungsvollzugs, der Rechtskontrolle durch Gerichte sowie Aufsichtsbehörden. Alle Beschäftigten einer Behörde sind diesen Prinzipien verpflichtet und an die jeweils geltenden Regelungen gebunden.

Die ordnungsgemäße Aktenführung stellt die Pflicht der Behörde zur Aktenmäßigkeit und Regelgebundenheit dar. Das Prinzip der Aktenmäßigkeit besagt unter anderem, dass alle entscheidungsrelevanten Unterlagen und Bearbeitungsschritte eines Geschäftsvorfalles in der Akte zu führen (Prinzip der Schriftlichkeit) sowie vollständig, wahrheitsgemäß und nachvollziehbar zu dokumentieren sind. Dies gilt unabhängig davon, ob eine Behörde als führendes Aktensystem noch papierbasierte oder elektronische Akten führt.

Korrespondenz der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) im Landratsamt Rosenheim mit der Gemeinde Vogtareuth bzw. mit Gemeinderäten der Gemeinde Vogtareuth ist bekannt geworden, vor allem in Bezug auf die Problematik der Verlandung des Rinser Sees und Biberaktivitäten im Gebiet. Der Rinser See ist vom Überlauf des Hofstätter Sees abhängig. Die noch intakten Moorflächen im Burger Moos und Stucksdorfer Moor sind im besonderen Maße auch von der Wasserführung des Hofstätter Sees abhängig. Beide Seen liegen im FFH Gebiet „Moore und Seen nordöstlich Rosenheim“ wie auch das Burger Moos und das Stucksdorfer Moor. Wir weisen darauf hin, dass Korrespondenz und Unterlagen der UNB zum FFH-Gebiet, zur

Problematik am Rinser See sowie zur naturschutzrelevanten Bewertung des Vorhabens der Stadtwerke Rosenheim von grundlegender Bedeutung für das Verfahren zum Vorhaben für den Brunnen Buchwald sind.

Die SHR beantragt daher, wie im Betreff aufgezeigt, dass die Akten des Landratsamtes Rosenheim nunmehr bis 24.07.2022 vervollständigt werden, auch um die relevanten Unterlagen der UNB wie oben angegeben, und die Ergänzungen den übergeordneten Behörden Bayerisches Umweltministerium und Regierung von Oberbayern bis spätestens 24.07.2022 mitgeteilt werden.

Der oben angeführte Antrag beruht auf Beschlüssen der Vorstandschaft der SHR.

Bitte bestätigen Sie den Eingang dieses Antrags bis spätestens 18.07.2022.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Josef Lechner, Teresa Pöller, Petra Muxeneder für die Vorstandschaft der SHR

AUSWAHL WICHTIGER GRUNDLAGEN ZU WASSERRECHTLICHEN VERFAHREN ZUM VORHABEN DER STADTWERKE ROSENHEIM GRUNDWASSER AUS BRUNNEN I BUCHWALD ZU ENTNEHMEN – GELBE HERVORHEBUNG - WESENTLICHE VOR ORT UNTERSUCHUNGEN DIE ANSCHEINEN IN DEN VERFAHRENSAKTEN NICHT AUFFINDBAR SIND			
1.	1955	Gutachten über die Möglichkeiten der Versorgung der Stadt Rosenheim mit Trinkwasser	Professor Dr. Dr. L. Stegmüller im Auftrag der Stadt Rosenheim
2.	1994 1996	Stellungnahmen des Landratsamtes Rosenheim (Untere Naturschutzbehörde)	Diese Stellungnahmen stellen den Auslöser für die Diskussion um Gefährdung und Grundwasserverbindung dar
3.	2001	Prüfungsschreiben zum Antrag der SWRO	Dipl. Ing. Dr. Otto Heimbucher
4.	2001	Stellungnahme zu Bedarfsangaben und Grundwasserfließmodell der SWRO	Professor Dr. Stefan Wohnlich
5.	2002	Protokoll Runder Tisch Gespräch im Landratsamt Rosenheim am 18.01.2002	Prutting, Vogtareuth, Söchtenau und Herrn Peter Hamberger
6.	2002	Protokoll Besprechung mit Landrat Dr. Max Gimple am 18.03.2002	Prutting, Vogtareuth, Söchtenau und Herrn Peter Hamberger
7.	2002	Korrespondenz mit LRA wegen Bedarf	Dr. Knopp vom Umweltministerium
8.	2002	Korrespondenz wegen Behördenkonformität der Untersuchungsreihe	Professor Dr. Kord Ernstson / Dr. Geiß vom Geologischen Landesamt
9.	2003	Bericht geophysikalische Untersuchungen im Projekt Hofstätter See	Professor Dr. Kord Ernstson
10.	2003	Abschlussbericht: Geophysikalische Untersuchungen am Hofstätter See	Dipl. Ing. Dr. Otto Heimbucher
11.	2003	Stellungnahme zu der potentiellen Beeinflussung der Hofstätter- und Rinser Seen einschließlich des Burger Moores durch den geplanten Brunnen der SWRO	Professor Dr. Giselher Kaule, Universität Stuttgart, Burger Moos Experte
12.	2003	Stellungnahme zum Schreiben des LfW	Dipl. Ing. Dr. Otto Heimbucher
13.	2004	Stellungnahme zur Umweltverträglichkeitsuntersuchung der SWRO	Dipl. Ing. Dr. Otto Heimbucher
14.	2004	Schwachstellenanalyse und Stellungnahme zum hydraulischen Grundwasserfließmodell der SWRO	Doz. B. Krauthausen, Dr. G. Jentsch

15.	2004	Protokoll der Geologiebesprechung im Landratsamt Rosenheim am 01.03.2004	Professor Dr. Kord Ernstson, Dipl. Ing. Dr. Heimbucher, U. Troeder
16.	2004	Schreiben an Landratsamt Rosenheim	Herr Rudolf vom Landesamt für Umweltschutz
17.	2004	Naturschutzbewertung im Hinblick auf eine mögliche Wasserentnahme	Projektgruppe Landschaft + Artenschutz, A. Ringler
18.	2004	Schreiben zum Genehmigungsbescheid des Landratsamtes	Dr. Heimbucher, Dipl. Geol. Krauthausen
19.	2006	Pflege- und Entwicklungskonzept Burger Moos und Hofstätter See („Naturstudie“)	Dipl. Ing. Cornelia Siuda im Auftrag Umweltstiftung Lkr. Rosenheim
20.	2006	Schreiben an Landesamt für Umwelt	Landratsamt Rosenheim
21.	2007	Rechtsberatung: Schreiben an Landratsamt Rosenheim	RA Dr. Thomas Schönfeld (Fachanwalt Verwaltungs-, Eigentums- u. Wasserrecht)
22.	2008	Rechtsberatung Schreiben an SHR	RA Dr. Michéle John (Fachwältin Umweltrecht, öffentliches Baurecht)